



G 8612 E

Die Steuer-Gewerkschaft

Gewerchaftsorgan der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG)
– Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung –

**Besoldungsrunde 1998: Tarifvertrag
wird inhalts- und zeitgleich übernommen**

→ S. 51

**Versorgungsreformgesetz
ist systemwidrig und unsozial**

→ S. 52

DSTG im Internet

→ S. 51

Bundesvorstand fordert: Beihilfe sozial staffeln

→ S. 54



5/98

47. Jahrgang - Mai 1998 - ISSN 0178-207X



Inhalt

51 Besoldungsrunde 1998: Tarifvertrag wird inhalts- und zeitgleich übernommen

Wie im Tarifbereich werden die Bezüge der Beamten vom 1. Januar 1998 an um 1,5 Prozent angehoben. Dies sieht der Gesetzentwurf zur Besoldungserhöhung vor. Altersteilzeit für Beamte wird auf Bundes- und Landesebene möglich. Die jährliche Sonderzuwendung auf dem Niveau des Jahres 1996 wird nicht angetastet.

52 Versorgungsreformgesetz ist systemwidrig und unsozial

DSTG und DBB kritisieren die gesetzlich beschlossene Versorgungsrücklage für Beamte. Die Höhe des Abzugs bei Besoldungsanpassungen ist skandalös und dient der Bereicherung der öffentlichen Kassen.

51 DSTG jetzt im Internet



Die DSTG ist jetzt im Internet präsent. Die Adresse lautet: <http://www.dstg.de>. Damit beginnt ein neues Informationszeitalter für die Gewerkschaft.

54 Bundesvorstand fordert: Beihilfe sozial staffeln

Das Beihilfesystem muß insbesondere im Interesse älterer Beschäftigter und Pensionäre sozial gestaffelt werden. Dies fordert der Bundesvorstand der DSTG. Die Beiträge zu den privaten Krankenkassen können die Altersbezüge auf das Existenzminimum schrumpfen lassen.

Titelfoto

An frauenspezifischen Themen gibt es in der DSTG ein großes Interesse. Zu einem Seminar trafen sich Mitglieder der Bundesfrauenvertretung unter Leitung ihrer Vorsitzenden Helene Wildfeuer. Ein Bericht folgt auf S. 54
Foto: Eduard N. Fiegel

Verantwortlich: Dieter Ondracek, Dr. Paul Courth, In der Raste 14 (DSTG-Haus), 53129 Bonn, Telefon (02 28) 5 30 05-0, Fax (02 28) 23 90 98, Verlag: Steuer-Gewerkschaftsverlag, In der Raste 14, 53129 Bonn, Telefon (02 28) 5 30 05-0, Fax (02 28) 23 90 98, Herstellung: BUB, Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Baunscheidtstraße 6, 53113 Bonn. Nachdruck honorarfrei gestattet. „Die Steuer-Gewerkschaft“ erscheint zehnmal jährlich; regelmäßig beigelegt ist „Die Steuer-Warte“ und einem Teil der Ausgabe, neunmal im Jahr, „Die Steuer-Gewerkschaft in Nordrhein-Westfalen“. Bezugspreis durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Auflage: ca. 80 000. Anzeigenabteilung: In der Raste 14, 53129 Bonn. Tel. (02 28) 5 30 05 13, Fax (02 28) 23 90 98. Gültig ist Anzeigentarif Nr. 21 vom 1. Januar 1997.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Tarifrunde ist abgeschlossen. Die Akteure lecken sich nach einem komplizierten Schlichtungsverfahren die Wunden. Inzwischen hat der Bundesinnenminister den Referentenentwurf eines Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes vorgelegt: das Tarifergebnis soll inhalts- und zeitgleich auf den Beamtenbereich übertragen werden.

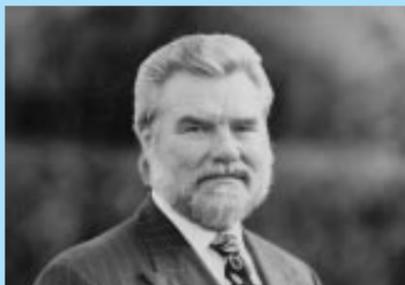
Keinem ist zum Jubeln zumute. Die Ergebnisse sind das Produkt eines hart errungenen Kompromisses, der uns immer wieder vor Augen führen muß: der Kompromiß ist ein Kernstück politischer Handlungsfähigkeit. Wir können keine Wunder wirken, aber dafür Sorge tragen, daß das politisch Machbare auch durchgesetzt wird.

Positiv hervorzuheben ist: der Einstieg in die Altersteilzeit ist auf Bundesebene gelungen. Nun müssen wir mit aller Kraft darauf hinwirken, daß er über eine Änderung des Beamtenrechtsrahmengesetzes ebenso wie im Tarifbereich bundesweit umgesetzt wird.

Völlig unbefriedigend ist der weitere Anpassungsschritt der Ostgehälter an das Westniveau um nur 1,5 %. Ich kann den resignierenden Unmut der Kolleginnen und Kollegen in den jungen Bundesländern verstehen. Sie wollen mehr als eine Perspektive für die volle Anpassung: sie wollen die Anerkennung einer herausragenden Pionierleistung beim Aufbau einer Steuerverwaltung in den jungen Bundesländern, die in der Finanzgeschichte ihresgleichen sucht. Sie erwarten völlig zu Recht, daß endlich das Prinzip „gleiche Bezahlung für gleiche Leistung“ umgesetzt wird.

Um so mehr muß ich an ihre Geduld appellieren und vor Resignation warnen. Wir streiten weiter! Und dafür haben wir die Grundlagen geschaffen in „unserer“ DSTG mit ihrem hohen Organisationsgrad, ihrer Ausstrahlung in die Öffentlichkeit und ihrem gesellschaftlichem Profil.

Dieter Ondracek



Besoldungsrunde 1998:

Tarifvertrag wird inhalts- und zeitgleich für Beamte übernommen

Bundesinnenminister Kanther hat den Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern vorgelegt. Damit soll inhalts- und zeitgleich die Tarifeinigung für den öffentlichen Dienst auf den Beamtenbereich mit folgenden Maßnahmen übertragen werden:

- lineare Anhebung der Dienst- und Versorgungsbezüge der dynamischen Zulage und der Anwärterbezüge um 1,5 % ab 1. Januar 1998,
- Anhebung des Bemessungssatzes-Ost von 85 v. H. auf 86,5 v. H.,
- Einführung der Altersteilzeit für Beamte,
- die jährliche Sonderzuwendung auf dem Niveau des Jahres 1996 bleibt unangetastet.

Gleichzeitig wird eine Altersteilzeit auch für Beamte eingeführt (§ 72 b des Bundesbeamtengesetzes). Die Regelung hat zunächst nur Wirkung für die Bundesbeamten. Um den politischen Druck auf die Länder zu verstärken, haben DSTG und DBB gefordert, durch eine Änderung des Beamtenrechtsrahmengesetzes die Altersteilzeit für Beamte auch in den Ländern mit einheitlichen Kriterien einzuführen.

Nach der vorgesehenen Bundesregelung kann auf Antrag, der sich auf die Zeit bis zu Beginn des Ruhestandes erstrecken muß, Teilzeitbeschäftigung mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit bewilligt werden, wenn der Beamte das 55. Lebensjahr vollendet hat, er in den

letzten fünf Jahren vor Beginn der Teilzeitbeschäftigung mindestens drei Jahre vollzeitbeschäftigt war, die Teilzeitbeschäftigung vor dem 1. August 2004 beginnt und dringende dienstliche Belange nicht entgegenstehen (Altersteilzeit).

Beamte, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, haben einen Rechtsanspruch auf Altersteilzeit.

Gleichzeitig enthält der Referentenentwurf eine Ermächtigung für die Bundesregierung, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates, einen nichtruhegehaltfähigen Zuschlag zu den Dienstbezügen zu gewähren. Zuschlag und Dienstbezüge dürfen 83 % der bei Vollzeitbeschäftigung zustehenden Nettobezüge nicht überschreiten.

Der Zuschlag ist gemäß § 3 Nr. 28 EStG als Aufstockungsbetrag im Sinne des Altersteilzeitgesetzes steuerfrei. Mit dem Entwurf des Bundesinnenministers wird das aufgrund der Einigungsempfehlung der Schlichtungskommission erreichte Tarifergebnis im Bereich der Altersteilzeit nachgezeichnet. Das Tarifergebnis hat folgenden Wortlaut:

„Mit Arbeitnehmern, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, kann mit folgenden Maßgaben Altersteilzeit entsprechend den Regelungen des Altersteilzeitgesetzes vereinbart werden, soweit dringende dienstliche bzw. betriebliche Gründe nicht entgegenstehen:

- a) Arbeitnehmer, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, ist Altersteilzeit zu gewähren, soweit drin-

gende dienstliche bzw. betriebliche Gründe nicht entgegenstehen.

- b) Die Altersteilzeit kann in Form von Blockmodellen (Arbeitsphase, Freizeitphase) vereinbart werden.
- c) Das für die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit zustehende Arbeitsentgelt wird um einen Aufstockungsbetrag angehoben. Der Aufstockungsbetrag muß so hoch sein, daß der Arbeitnehmer insgesamt 83 % des bei regelmäßiger Arbeitszeit zustehenden Vollzeitnettoarbeitsentgelts erhält.
- d) Der Arbeitgeber entrichtet zusätzliche Beiträge zur Rentenversicherung entsprechend der gesetzlichen Regelung.
- e) Wenn der Arbeitnehmer durch die Inanspruchnahme der vorgezogenen Altersrente nach Altersteilzeitarbeit Renten kür-

zungen in Kauf nehmen muß, erhält er eine nach der Höhe der Rentenabschläge gestaffelte Einmalzahlung von höchstens bis zu drei Monatsbezügen.

Altersteilzeit soll vorrangig dazu dienen, Ausgebildeten und Arbeitslosen eine berufliche Perspektive zu ermöglichen. Die Arbeitgeber von Bund, Ländern und Gemeinden werden während der Laufzeit der Tarifvereinbarung regelmäßig über die Beschäftigungswirkung informieren. Sie stellen hierfür die erforderlichen Informationen zur Verfügung“.

Die im Tarifvertrag vorgesehene Altersteilzeit in Form von Blockmodellen (Arbeitsphase – Freizeitphase) kann auch auf den Beamtenbereich übertragen werden.

Hierzu bedarf es einer entsprechenden Änderung der Arbeitszeitverordnungen der Länder.

DSTG im Internet

Seit dem 23. März 1998 ist die Deutsche Steuer-Gewerkschaft unter der Adresse <http://www.dstg.de> im Internet präsent. Damit geht die DSTG in ein neues Zeitalter des Informationsangebots für ihre Mitglieder. In dem Programm werden zunächst die gewerkschaftlichen Positionen, Aufbau und Organisation sowie Pressemitteilungen eingestellt. In einem weiteren Schritt sollen Urteile, beamten- und tarifpolitische sowie jugend- und frauenspezifische Themen ständig aktualisiert werden.

Über ein sogenanntes Link ist die DSTG auch mit dem DBB-Internetprogramm verbunden bzw. umgekehrt über die DBB-Internetseite (<http://www.dbb.de>) zu erreichen.

Alle Internet-Nutzer bittet die Redaktion um Verständnis, daß sich das Programm im Aufbau befindet und daher noch Lücken aufweisen kann, die jedoch so schnell wie möglich geschlossen werden.

Versorgungsreformgesetz ist systemwidrig und unsozial

Der Deutsche Bundestag hat am 3. April 1998 mit den Stimmen von CDU/CSU und F.D.P. das Versorgungsreformgesetz verabschiedet. Es wird erwartet, daß der Bundesrat dem Gesetzentwurf zustimmt und ein Vermittlungsverfahren vermieden wird.

Nach Auffassung von DSTG und DBB ist das Gesetz unsozial und unausgewogen. Besonders wird die Höhe der beabsichtigten Versorgungsrücklage kritisiert: Nach Angaben des Bundesinnenministeriums, die sich mit vom DBB eingeholten versicherungsmathematischen Gutachten decken, benötigt der Bund 30 Milliarden DM, um den sogenannten „Versorgungsberg“ zu untertunneln. Nach dem Entwurf sollen mindestens 60 Milliarden DM zurückgelegt werden.

Nachdrücklich kritisiert wird auch die dauerhafte Absenkung von 3% des aktiven Vermögens und der Versor-

Bund, Länder und Gemeinden bereichern sich auf Kosten der Beamten

gungsbezüge. „Hier bereichern sich Bund, Länder und Gemeinden auf Dauer auf Kosten der Beamten und Versorgungsempfänger“ kritisiert der DBB.

Die deutliche Absenkung der Bezahlung des Nachwuchses ist unsozial. Die vorgesehenen Änderungen führen zu Einkommensverlusten bis zu 25%. Diese Kürzung steht im Widerspruch zur Mitte letzten Jahres eingeführten neuen Besoldungstabelle, die gerade die jüngeren Einkommensbezieher begünstigen soll.

Begrüßt werden die vorgesehenen punktuellen Verbesserungen im Bezah-

lungssystem, insbesondere im Zusammenhang mit der Kindererziehung.

Kernstück des Gesetzes ist die Versorgungsrücklage. Sie soll aus der Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassung in der Zeit vom 1. Januar 1999 bis zum 31. Dezember 2013 um jeweils 0,2% bis zur Höhe von 3% (15 x 0,2) gebildet und einem Sondervermögen zugeführt werden, das Bund und Länder jeweils für sich einrichten.

Der Bundesinnenminister hat für seinen Bereich den Entwurf eines Gesetzes über die Versorgungsrücklage vorgelegt. Das Gesetz hat Modellcharakter für die Länder. Nach dem Entwurf verwaltet die Deutsche Bundesbank das Sondervermögen gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern.

Die dem Sondervermögen zufließenden Mittel sind in Schuldverschreibungen des Bundes anzulegen.

Bei dem Sondervermögen wird ein Beirat gebildet. Dem Beirat gehört ein Vertreter des Deutschen Beamtenbundes an.

Gegenüber dem Regierungsentwurf konnten im Gesetzgebungsverfahren Änderungen von DSTG und DBB durchgesetzt werden:

- das Merkmal „Beitrag“ ist – aus verfassungsrechtlichen Gründen – ersetzt worden durch den Begriff „Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen“;
- die 0,2%-Schritte zur Erreichung des Gesamtvolumens von 3% sind im Gesetz festgeschrieben worden;
- die 0,2%-Schritte wurden vom Tarifergebnis ab- und an die Besoldungsanpassung nach § 14 des Bun-

desbesoldungsgesetzes angekoppelt.

Über das Versorgungsreformgesetz soll ein „Versorgungsberg“ untertunnelt werden. Danach wird die Versorgungsquote im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt bis zum Jahre 2008 von 1,2% auf 1,3% ansteigen. Der Anstieg verstärkt sich bis zu den Jahren 2020/2022 auf 1,6 v.H. Danach wird die Versorgungsquote zu ihrem Ausgangspunkt (1,2 v.H.) zurückgehen.

Unter anderem sind folgende weitere Maßnahmen im Versorgungsreformgesetz vorgesehen:

- Neu eingeführt wird das Institut einer „begrenzten Dienstfähigkeit“. Von einer Versetzung in den Ruhestand soll abgesehen

„Restliche“ Arbeitskraft muß eingesetzt werden

werden, wenn der Beamte das 50. Lebensjahr vollendet hat und er unter Beibehaltung seines Amtes die verbliebene Arbeitskraft dem Dienstherrn nutzbar macht, soweit die Einschränkung 50 v.H. nicht überschreitet. Der Einsatz in „Teildienstfähigkeit“ ist bis zum 31. Dezember 2004 begrenzt.

- Die Kolleginnen und Kollegen, die in den jungen Bundesländern eine Übergangsausbildung abgeschlossen haben (sog. „Bewährungsbewerber“), konnten nach der geltenden Regelung erst nach Ablauf einer fünfjährigen Wartezeit in ein anderes Bundesland versetzt werden. Auf diese Fünfjahresfrist wird verzichtet. Voraussetzung für eine Versetzung ist jedoch nach wie vor, daß der Beamte/die Beamtin auf Lebenszeit ernannt worden

ist und die dreijährige Probezeit absolviert hat.

- Nach wie vor gilt auch, daß die Übernahme eines Übergangsbewerbers in der freien Personalautonomie des übernehmenden Bundeslandes steht. Es besteht daher nach wie vor kein Versetzungsanspruch, nur die fünfjährige Wartezeit kann einer Versetzung nicht mehr entgegenstehen, wenn im übrigen eine Übernahmereitschaft besteht.
- Beamtenanwärter haben künftig – wie andere Besoldungsempfänger auch – Anspruch auf Familienzuschlag; der Anwärterverheiratetenzuschlag entfällt ebenso wie der Alterszuschlag. Die Höhe des Familienzuschlages richtet sich nach der Besoldungsgruppe des künftigen Eingangsamtes. Die Anwärtergrundbeträge werden um ca 5% abgesenkt.

Übergangsregelungen stellen sicher, daß Anwärter, die sich am Tage vor dem Inkrafttreten des Versorgungsreformgesetzes in einem Beamtenverhältnis auf Widerruf befanden, Anwärterbezüge nach den bis zu diesem Tag geltenden Vorschriften erhalten.

- Für Stellenzulagen, die in der Steuerverwaltung gezahlt werden, gilt folgendes:
 - Die Ruhegehaltfähigkeit der Polizeizulage (Steufa-Zulage) in Höhe von 245,45 DM (im ersten Jahr = 122,72 DM) sowie die Ruhegehaltfähigkeit der Außendienstzulage in Höhe von 33,34 DM im mittleren und 75,00 DM im gehobenen Dienst sollen entfallen. Allerdings: die bisherigen Vorschriften über die Ruhegehaltfähigkeit sind weiter anzuwenden für Empfänger von Dienstbezügen, die bis zum 31. Dezember 2007 in den Ruhestand treten oder versetzt werden. Für Empfänger von

Dienstbezügen der Besoldungsgruppe A 1 bis A 9 wird diese Frist auf den 31. Dezember 2010 ausgedehnt. Dies gilt nicht, wenn die Zulage nach dem Inkrafttreten des Gesetzes erstmalig gewährt worden ist.

– Demgegenüber bleibt die allgemeine Stellenzulage ruhegehaltfähig. Sie nimmt auch weiter an den linearen Besoldungsanpassungen teil. Sie beträgt in den Besoldungsgruppen

A 6 bis A 8 = 28,22 DM
A 9 (mittlerer Dienst) = 110,43 DM

A 9 bis A 13 (gehobener Dienst) = 122,70 DM

A 13 (höherer Dienst) = 122,70 DM

– Die Polizei- und Außendienstzulage sollen in Zukunft nicht mehr an den linearen Besoldungsanpassungen teilnehmen.

– Die Programmierzulage (20,00 DM im mittleren Dienst und 45,00 DM im gehobenen Dienst bis zur Besoldungsgruppe A 12) soll entfallen. Der Wegfall soll durch eine aufzehrende Ausgleichszulage ausgeglichen werden.

– Die allgemeine Stellenzulage wurde in ihrer Mindesthöhe von 73,66 DM für alle Besoldungsgruppen in die Grundgehaltstabelle bereits eingebaut.

Das Versorgungsreformgesetz enthält eine komplexe Fülle von weiteren Maßnahmen, über die wir nach Inkrafttreten des Versorgungsreformgesetzes – voraussichtlich in einer Broschüre – berichten werden.

Über eine weitere bedeutsame Maßnahme muß jedoch umfassend schon jetzt informiert werden:

die Wartefrist für die Versorgung aus einem Beförderungsamte wird von zwei um ein Jahr auf drei Jahre verlängert. Gleichzeitig werden

bestehende Ausnahmeregelungen aufgehoben. Die Wartefrist entfällt selbst dann nicht, wenn ein neues Beförderungsamte geschaffen

Erst nach drei Jahren höhere Versorgung aus Beförderungsamte

fen wurde und eine erstmalige Beförderung in diesem Amte erfolgte.

Im einzelnen gilt folgendes:

a) Nach der bisherigen Fassung des § 5 Abs. 1 Satz 1 Beamtenversorgungsgesetz sind ruhegehaltfähige Dienstbezüge das Grundgehalt, das dem Beamten nach dem Besoldungsrecht zuletzt zugestanden hat oder die diesem entsprechenden Dienstbezüge, der Familienschlag bis zur Stufe 1 und sonstige Dienstbezüge, die im Besoldungsrecht als ruhegehaltfähig bezeichnet sind. Durch eine Neufassung des § 5 Abs. 1 Satz 1 Beamtenversorgungsgesetz wird nunmehr klargestellt, daß Dienstbezüge nur dann ruhegehaltfähig sind, wenn sie bis zuletzt bezogen worden sind. Dies gilt künftig für alle Bezügebestandteile, also auch für ruhegehaltfähige Stellenzulagen.

b) Nach der bisherigen Fassung des § 5 Abs. 3 BeamtVG ist – vereinfacht dargestellt – vorgesehen, daß der Beamte die Dienstbezüge des Amtes, aus dem er in den Ruhestand getreten ist, mindestens zwei Jahre lang vor dem Eintritt in den Ruhestand erhalten haben muß, weil ansonsten nur die Dienstbezüge des vorher bekleideten Amtes ruhegehaltfähig sind. Zeiten, in denen der Beamte ein seinem letzten Amte mindestens gleichwertiges Amte bei einem öffentlich-rechtlichen Dienstherrn bekleidet hat, sind in die Zweijahresfrist einzurechnen, das gleiche gilt für die Zeit, in der der Beamte vor der Amteübertragung die höherwertigen Funktionen des ihm erst später übertragenen Amtes tatsächlich wahrgenommen

hat sowie für die Zeit einer innerhalb der Zweijahresfrist liegenden Beurlaubung ohne Dienstbezüge, soweit sie als ruhegehaltfähig berücksichtigt worden ist.

Durch die Neufassung wurde § 5 Abs. 3 BeamtVG wesentlich geändert. So sind nur die Bezüge des vorher bekleideten Amtes ruhegehaltfähig, wenn ein Beamter aus einem Amte in den Ruhestand getreten ist und er die Dienstbezüge dieses oder eines mindestens gleichwertigen Amtes vor dem Eintritt in den Ruhestand nicht mindestens drei Jahre lang erhalten hat. In die Dreijahresfrist einzuberechnen ist, wie bisher, die innerhalb dieser Frist liegende Zeit einer Beurlaubung ohne Dienstbezüge, soweit sie als ruhegehaltfähig berücksichtigt worden ist.

Durch die Neufassung entfällt also insbesondere die Ausnahmeregelung, nach der Zeiten der Wahrnehmung höherwertiger Funktionen des Beförderungsamtes auch dann auf die Wartefrist angerechnet werden, wenn das Amte förmlich noch nicht übertragen worden war. Die Versorgung wird künftig nur dann aus dem Beförderungsamte gewährt, wenn daraus mindestens drei Jahre lang Dienstbezüge gezahlt worden sind. Auf diese Weise soll nach Vorstellung des Gesetzgebers insbesondere die Versorgungswirksamkeit von solchen Beförderungen, die

Ausnahmen bei Krankheit

kurz vor Erreichen der Altersgrenze ausgesprochen werden, eingeschränkt werden.

c) Des weiteren entfällt die dreijährige Wartefrist selbst dann nicht, wenn ein neues Beförderungsamte geschaffen wurde und eine erstmalige Beförderung in dieses Amte erfolgt (bisher: § 5 Abs. 4 Satz 2 BeamtVG).

d) Erhalten bleibt hingegen die Ausnahme, daß die Drei-

jahresfrist nicht gilt, wenn der Beamte vor Ablauf der Frist infolge von Krankheit, Verwundung oder sonstiger Beschädigung, die er sich ohne grobes Verschulden bei Ausübung oder aus Veranlassung des Dienstes zugezogen hat, in den Ruhestand getreten ist.

Die Neufassung des Beamtenversorgungsgesetzes tritt am 1. Januar 1999 in Kraft.

Nach den Übergangsbestimmungen (im neu geschaffenen § 69 c BeamtVG) ist – vereinfacht dargestellt – folgendes geregelt:

a) Für Versorgungsfälle, die vor dem 1. Januar 1999 eingetreten sind, findet § 5 Abs. 3 bis 5 BeamtVG in der bis zum 31. Dezember 1998 geltenden Fassung Anwendung (§ 69 c Abs. 1 BeamtVG).

Die Übergangsregelung des § 69 c Abs. 1 BeamtVG soll aus Gründen des gebotenen Vertrauensschutzes sicherstellen, daß bei Inkrafttreten des Gesetzes vorhandene Versorgungsempfänger und deren künftige Hinterbliebene von der Neuregelung zur Verlängerung der Wartefrist für die Versorgung aus einem Beförderungsamte nicht betroffen sind und in ihren erworbenen Rechtspositionen geschützt werden.

b) Für Beamte, die vor dem 1. Januar 2001 befördert worden sind oder denen ein anderes Amte mit höherem Endgrundgehalt verliehen worden ist, findet § 5 Abs. 3 bis 5 BeamtVG in der bis zum 31. Dezember 1998 geltenden Fassung Anwendung (§ 69 c Abs. 2 BeamtVG).

Durch § 69 c Abs. 2 BeamtVG soll gewährleistet werden, daß die künftig auf drei Jahre verlängerte Wartefrist und der Wegfall der Ausnahmetatbestände für die Versorgung aus einem höherwertigen Amte nicht für Beamte gilt, denen spätestens bis zum Ablauf von zwei Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes ein solches Amte übertragen wird.

Bundesvorstand: Beihilfe sozial staffeln

Der Bundesvorstand der DSTG hat in seiner Sitzung am 25. März 1998 gefordert, das Beihilfesystem sozialer auszugestalten. Die Bundesleitung beabsichtigt, unverzüglich politische Initiativen zu ergreifen. Zu denken sei daran, die Beihilfefähigkeit der Beiträge zur privaten Krankenversicherung ab einer bestimmten Besoldungsgruppe wieder einzuführen. Ausgangspunkt der DSTG-Initiative ist das Gutachten einer unabhängigen Expertenkommission „zur Untersuchung steigender Beiträge zur privaten Krankenversicherung“.

Die Kommission hat darauf hingewiesen, daß Kostendämpfungsmaßnahmen des Gesetzgebers für den Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung vielfach dazu geführt hätten, daß die hiervon betroffenen Leistungserbringer drohende Mindereinnahmen durch Preis- und/oder Mengenanstiege im Bereich der Privatversicherten zumindest teilweise zu kompensieren versuchten. Es falle auf, daß die ambulanten Arztkosten in der PKV seit 1988 bei unveränderter Gebührenordnung für Ärzte dynamisch gewachsen seien. Demgegenüber hätte sich das Wachstum der gesetzlichen Krankenversicherung erheblich verlangsamt, obwohl dort die Honorarsätze angestiegen seien.

„Offenbar haben die ambulant tätigen Ärzte die Beitragsstabilität in der gesetzlichen Krankenversicherung und die damit verbundenen Einkommenseinbußen durch Mengensteigerung bei PKV-Versicherten auszugleichen versucht“.

Die Position des Bundesvorstandes lautet:

„Die Beiträge zu privaten Krankenversicherungen steigen rasant. Sie haben inzwi-

schen ein Niveau erreicht, das viele Kolleginnen und Kollegen des einfachen und mittleren, aber auch des gehobenen Dienstes finanziell stranguliert. Die Beitragsentwicklung rührt insbesondere im fortgeschrittenen Alter an die materielle Existenz und mindert die Lebensqualität. So erreichen die Beiträge zur privaten Krankenversicherung unserer pensionierten Kolleginnen und Kollegen des mittleren Dienstes rund 20 % der Versorgungsbezüge – ein Beitrag, der neben den hohen Mieten die finanziellen Spielräume auf das Existenzminimum drückt“.

Grundsätzlich gilt: je älter die Versicherte, desto höher die Beiträge. So können die Beiträge eines über 60jährigen das Dreifache der Beiträge eines Lebensjüngeren betragen.

Gespräche von DSTG und DBB mit den privaten Krankenversicherungen haben bisher nur begrenzte Erfolge gebracht. So haben die privaten Krankenversicherungen versucht, die Beitragsexplosion bei älteren Versicherten einzudämmen, indem aus dem Gesamtbeitragsaufkommen Rücklagen gebildet worden sind.

Insgesamt hat das Problem eine wachsende soziale Dimension erreicht und eine hohe Priorität im Rahmen der berufspolitischen Aktivitäten von DSTG und DBB.

Urteil zur Rente

Das Bundesverfassungsgericht hat am 18. Februar 1998 entschieden, daß die mit der Hinterbliebenenrenten-Reform von 1986 eingeführte Anrechnung von eigenem Einkommen auf die Hinterbliebenenrente verfassungsgemäß ist (1 BvR 1318/86 und 1 BvR 1484/86).

Frauenvertretung diskutiert über Teilzeit

In der Gewerkschaftsarbeit der DSTG werden die Interessen der Kolleginnen und Kollegen gleichmäßig vertreten. Gleichwohl gibt es eine Fülle von frauenspezifischen Problemen: Flexibilisierung der Arbeitszeit, neue Arbeitszeitmodelle unter Berücksichtigung beruflicher und familiärer Forderungen, Versorgungsregelungen unter den besonderen Bedingungen von Teilzeitbeschäftigung, Beurlaubungszeiten. Dies sind nur wenige Stichworte, die das Spannungsfeld von Familie und Beruf beleuchten. Sie standen im Mittelpunkt eines Seminars der DSTG-Bundesfrauenvertretung vom 5. bis 7. April 1998 im Bildungszentrum des DBB in Königswinter-Thomasberg unter der Leitung der DSTG-Bundesfrauenvertreterin Helene Wildfeuer.

Wie wirken sich Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung auf die Versorgungsregelung aus?

Diese Frage beantwortete der Abteilungsleiter der DBB-Bundesgeschäftsstelle Thomas Stiller.

Über die aktuelle Gewerkschaftsarbeit unterrichtete der DSTG-Bundesvorsitzende Dieter Ondracek.

Die Rolle der Frau in unserer Gesellschaft beleuchtete die Vorsitzende des Bundesfrauenrates und Vorsitzende des DSTG-Landesverbandes Hamburg, Helga Schulz. Ihr Thema „Steuergerechtigkeit für Frauen“ war für sie ein willkommener Anlaß, Gerechtigkeitsdefizite in diesem ebenso zentralen wie sensiblen gewerkschaftlichen Feld zu orten.

Öko-Steuer eine Phantomdiskussion?

Der DSTG-Bundesvorsitzende Ondracek bezeichnete in Interviews mit der „Bild am Sonntag“ und dem Deutschlandradio Berlin die Diskussion um die „Öko-Steuer“ oder „Höhere Energiebesteuerung“ als Phantomdiskussion. Alle Parteien hätten in ihren Programmen eine stärkere Besteuerung des Energieverbrauchs zum Ziel, ohne bisher konkret zu sagen, wie sie es umsetzen wollen. Die Bündnisgrünen haben mit ihrem Parteitagbeschuß und der Benzinspreisforderung von 5,00 DM die Diskussion neu belebt. Die Begründung bei den Bündnisgrünen ist allerdings unehrlich. Wenn als Zielsetzung ausgegeben werde, daß durch einen höheren Benzinpreis der Umweltgedanke gestützt und so der Druck erzeugt werden solle, daß weniger Auto gefahren werde oder die Industrie verbrauchsärmere

Motoren entwickelt, dann komme unter dem Strich gesehen nicht mehr Geld zusammen. Wenn der „Flottenverbrauch“ um $\frac{2}{3}$ zurückgeht und der Preis sich um $\frac{2}{3}$ erhöht, bleibt das Steueraufkommen gleich. Es ist kein finanzieller Spielraum für die Abschaffung der Kfz-Steuer und auch kein finanzieller Spielraum für die Senkung der Lohnnebenkosten, wie ebenfalls von den Bündnisgrünen argumentiert wird. Beide Argumente gehen nicht zusammen.

Zu der von Schäuble aufgeworfenen Frage eines dritten Mehrwertsteuersatzes für Energie vertrat Ondracek im Deutschlandradio die Meinung, daß dieses nur europaweit denkbar sei. Wenn man die Erfahrungen mit der Harmonisierung der Mehrwertsteuer und mit der Umsetzung des Ursprungslandprinzips nehme, werde sich in dieser Frage in den nächsten 20 Jahren nichts bewegen. Insofern seien die Aufreglichkeiten derzeit überhaupt nicht nachvollziehbar.

Gespräch mit der SPD über Versorgungsreformgesetz

Das Versorgungsreformgesetz, die Einkommensrunde 1998, die Perspektiven einer Politik für den öffentlichen Dienst in der nächsten Legislaturperiode standen im Mittelpunkt eines Gesprächs des Innenpolitischen Sprechers der SPD-Bundestagsfraktion Fritz-Rudolf Körper mit DSTG-Chef Dieter Ondracek. Körper versicherte, daß das Berufsbeamtentum in der Steuerverwaltung als Eingriffsverwaltung auch nach den Vorstellungen der SPD erhalten bleibt und sich an der bewährten Arbeitsteilung von Beamten und Arbeitnehmern in der Steuerverwaltung nichts ändert.

Ondracek reklamierte erneut die Novellierung der Funktionsgruppenverord-

nung, die nach der Erweiterung der Stellenplanobergrenzen für den Regelbereich des gehobenen Dienstes im Jahre 1992 längst überfällig sei. Zur Stärkung der Außendienste müsse sie unverzüglich in der nächsten Legislaturperiode in Angriff genommen werden. Bessere berufliche Perspektiven für die Außendienste der Steuerverwaltung sei ein integraler Bestandteil eines wirksamen Konzepts zur Bekämpfung der Steuerkriminalität.

Weitere Gesprächsteilnehmer:

MdB Günter Graf sowie MdB Ute Vogt.

Die DSTG war weiter vertreten durch Bundesgeschäftsführer Paul Courth.



Der Innenpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion Fritz-Rudolf Körper traf mit DSTG-Chef Dieter Ondracek zusammen.

Foto: Eduard N. Fiegel



Das Ehepaar Folz freut sich über die vielen Glückwünsche.

Saar-Chef Artur Folz feiert 50. Geburtstag

Die gesamte „Steuerprominenz“ des Saarlandes war gemeinsam mit dem DSTG-Bundesvorstand am 24. März 1998 in der Kongreßhalle in Saarbrücken versammelt, um einem besonders beliebten und engagierten Saarländer zu seinem Ehrentag zu gratulieren: der Vorsitzende des DSTG-Landesverbandes Saar, Artur Folz, vollendete sein 50. Lebensjahr.

Der stellvertretende Landesvorsitzende und Vorsitzender der Hauptpersonalrates, Matthias Bittner, würdigte die facettenreiche gewerkschaftliche Vita von Folz. Professionelles und intelligentes gewerkschaftliches Handeln haben sich mit hoher Flexibilität und menschlicher Ausstrahlung verbunden. Bittner begrüßte aus der Schar der prominenten Gäste: den Vizepräsidenten des Saarländischen Landtages Gerd Meyer (CDU), die Finanzministerin des Saarlandes Christiane Krajewski (SPD), in Vertretung für den Oberfinanzpräsidenten den Leiter der Besitz- und Verkehrsteuerabteilung der Oberfinanzdirektion Saarbrücken, Finanzpräsident Hißler, den DBB-Bundesvorsitzenden Erhard Geyer, Landesbundschaftsleiter Bernd Rupp und DSTG-Chef Dieter Ondracek.

Finanzministerin Krajewski würdigte insbesondere die Fairneß von Artur Folz in der Durchsetzung seiner gewerkschaftlichen Interessen – Fairneß und Flexibilität als die Garanten seines gewerkschaftlichen Erfolges.

Auch Finanzpräsident Hißler erinnerte an das Verhandlungsgeschick eines klugen Gewerkschafters.

Im Mittelpunkt der Geburtstagsadressen der Vorsitzenden von DSTG und DBB, Geyer und Ondracek, und des Vorsitzenden des DBB-Landesbundes Rupp stand der gewerkschaftliche Einsatz von Folz, der mehr war als gewerkschaftliche Interessenvertretung. Für Artur Folz ist Gewerkschaftsarbeit „Dienst am Nächsten“, für den er seine vielfältigen Talente eingesetzt hat.

„Die Mitglieder wollen weder Technokraten noch abgehobene Visionäre – sie wollen Menschen ‚wie du und ich‘. Menschen, von denen sie aber gleichwohl gewerkschaftlichen Spürsinn und Biß, Standvermögen und Professionalität fordern. Dies ist die Elle, an der der Gewerkschafter gemessen wird. Artur Folz ist für diese Meßlatte nicht zu kurz geraten“, so ein früheres Portrait in dieser Zeitung.



Die Bundesjugendleitung mit den Vertretern der Bundeshauptstadt vor dem Brandenburger Tor.

DSTG-Jugend nimmt sich unter die Lupe

Vom 20. bis 22. März 1998 tagte der DSTG-Bundesjugendausschuß (BJA) in Berlin. Der BJA ist das zweitgrößte Gremium der DSTG-Jugend. Hier tauschen die Bezirks- und Landesjugendleitungen ihre Informatio-

nen und Vorschläge mit der Bundesjugendleitung aus.

Neben der üblichen Gewerkschaftsarbeit nahmen sich die Vertreter der DSTG-Jugend unter dem Himmel der Bundeshauptstadt einmal selber kritisch unter die

Lupe. In einer Diskussion, die am Samstag bis in die späten Abendstunden reichte, wurde sehr genau untersucht, wie die Jugendarbeit innerhalb der DSTG noch verbessert werden kann. Hierbei wurde oft der persönliche Kontakt zu den Mitgliedern angesprochen.

Außerdem möchte die DSTG-Jugend die Schulen vermehrt besuchen.

Der Bundesjugendleiter Markus Griebenow begrüßte die enge Zusammenarbeit auch unter den Bundesländern.

Wer neugierig geworden ist, kann sich gerne an die Bundesjugendleitung wenden und hier weitere Infos erfragen. Die Adresse der Bundesjugendleitung lautet:

**DSTG-Jugend,
Markus Griebenow,
Luisenstraße 49,
42103 Wuppertal.**

Wir würden uns über einen Kontakt mit EUCH freuen!

Presseecho in Mönchengladbach

Zu einer Pressekonferenz hatte der DSTG-Bezirksverband Düsseldorf regionale Medienvertreter nach Mönchengladbach eingeladen. Die Einladung fand ein breites Echo.

Der Bundesvorsitzende Dieter Ondracek konnte zusammen mit dem Bezirksvorsitzenden Hans-Werner Kaldenhoff und den Kollegen Lothar Beine und Peter Kamps die Probleme der Steuerverwaltung verdeutlichen.

Die Vertreter der „Rheinischen Post“ und der „Westdeutschen Zeitung“ berichteten ausführlich.

Berichte und Interviews wurden auch über den Westdeutschen Rundfunk und den regionalen Rundfunk verbreitet.

Finanzausgleich dämpft Interesse an Steuerquellen

Der bundesstaatliche Finanzausgleich bleibt ein steuerpolitisches Ärgernis ersten Ranges. Er ist eine Kernursache für die Vollzugsdefizite in der Steuerverwaltung. Denn er schwächt das Interesse der Länder, über eine leistungsfähige Steuerverwaltung Steuerquellen zu erschließen und damit ihre Finanzkraft zu verbessern.

Der Mißstand hat zwei Quellen:

- die Verpflichtung der „Geberländer“, ihre durch eine leistungsfähige Steuerverwaltung erworbene zusätzliche Finanzkraft zwischen 80 % und 90 % in den Finanzausgleich einzuzahlen; die „Nehmerländer“ enthalten entsprechend weniger.
- die Nivellierungstendenzen des Finanzausgleichs insgesamt.

Der Bundesvorstand hat in seiner letzten Sitzung am 25. März 1998 in Saarbrücken versucht, tragfähige und politisch machbare Lösungskonzepte vorzulegen. Er hat vorgeschlagen, die durch die Steuerkriminalität entstehenden Steuerausfälle in Höhe von 150 Milliarden DM jährlich nach dem Verhältnis des Bruttoinlandsproduktes auf die einzelnen Länder aufzuteilen. Damit werde erreicht, daß sich der bundesstaatliche Finanzausgleich insgesamt nicht an der tatsächlich ausgeschöpften, sondern an der vorhandenen Finanzkraft orientiere. Anzusetzen sei bei den Bundesergänzungszuweisungen. Sollte das Land seine Steuerkraft nicht ausschöpfen, müßten die Ergänzungszuweisungen entsprechend gekürzt werden. „Es widerspricht dem Gedanken des Grundgesetzes, wenn das Nichtausschöpfen der Finanzkraft und eine

selbst herbeigeführte Leistungsschwäche mit Ausgleichszahlungen belohnt werden“, urteilt der Bundesvorstand.

Im übrigen wurde die DSTG-Forderung bekräftigt, die Personalkosten nicht in die Finanzausgleichsrechnung einzubeziehen.

Ursächlich für die Misere sind auch die Nivellierungstendenzen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs insgesamt. Professor Arndt (Universität Mannheim) hat ein Gutachten vorgelegt, nach dem die durch den Finanzausgleich bewirkten Nivellierungseffekte verfassungswidrig sind. Das Gutachten soll Grundlage sein für eine geplante Verfassungsbeschwerde der Länder Bayern und Baden-Württemberg. Kernstück des Gutachtens ist der für den Finanzausgleich kreierte „Halbteilungsgrundsatz“ in Anlehnung an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, das diesen Grundsatz der Individualbesteuerung zugrundegelegt hat:

„Die Pflichten eines Geberlandes und die Steuerpflicht eines Bürgers fußen auf dem gemeinsamen Grundgedanken der Solidarität und gemeinsam sind beiden auch die Grenzen der Solidarpflicht. Ebenso, wie es der Grundsatz der hälftigen Teilung verbietet, über diese Grenze hinaus Steuern zu Umverteilungszwecken zu erheben, ist es mit den Grundlagen der bundesstaatlichen Ordnung des Grundgesetzes unvereinbar, – und damit zugleich i. S. d. Art. 107 Abs. 2 S. 1 GG nicht ‚angemessen‘ –, wenn die Früchte wirtschaftspolitischer Initiative und spezifischer Lei-

stung einzelner Länder im Wege des Finanzausgleichs zu mehr als 50 % abgeschöpft und umverteilt werden. Denn hinter den Finanzausgleichsleistungen finanzstarker Länder steht die Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft ihrer Bürger, die über die Steuern den öffentlichen Abgaben ihrer Länder zukommt. Wenn nun mehr als die Hälfte des überdurchschnittlichen Anteils an diesen Steuereinnahmen in andere Länder transferiert wird, werden die Bürger um den Lohn ihrer Leistung gebracht.“

Nicht zu verkennen ist: auch bei der Anwendung des Halbteilungsgrundsatzes würde das Interesse der Länder geweckt, die Steuerverwaltung über sachliche und personelle Maßnahmen zu stärken. Fraglich ist jedoch, ob dieser Halbteilungsgrundsatz, der der Individualbesteuerung zugrundeliegt, bei dem Finanzausgleich, der unter staats- und verfassungsrechtlichen Aspekten zu betrachten ist, ebenfalls anwendbar ist. Gerade unter dem Gesichtspunkt der Solidarität zwischen Bund und Ländern als dem Kernstück des Finanzföderalismus ist der DSTG-Vorschlag brauchbar. Er beruht auf der „Idee“, daß derjenige gegen den Solidaritätsgedanken verstößt, der seine eigene Finanzkraft bewußt nicht ausschöpft und der Solidargemeinschaft von Bund und Ländern dadurch schweren Schaden zufügt.

Zum System des bundesstaatlichen Finanzausgleichs wird auf den Beitrag in der April-Ausgabe 1998 dieser Zeitung verwiesen: „Bundesstaatlicher Finanzausgleich ‚kurz und bündig‘ skizziert“ (Seite 45).

Ondracek in Bad Kreuznach

Im Rahmen der Landeshauptvorstandssitzung der DSTG Rheinland-Pfalz in Bad Kreuznach nahm der Bundesvorsitzende Dieter Ondracek zu aktuellen politischen Fragen Stellung. Insbesondere ging es um die Umsetzung des Dienstrechtsänderungsgesetzes, das Versorgungsreformgesetz, den Stand der Tarifverhandlungen und der Besoldungsgesetzgebung, um die allgemeine Arbeitslage und die Debatte über die Steuerreform.

In einer Pressekonferenz konnte Ondracek die DSTG-Positionen den Medienvertretern verdeutlichen. Kritische Diskussionen gab es um die Einrichtung von besonderen Servicestationen. Die Politiker reden zwar viel vom „Schlanken Staat“, lasten aber der Steuerverwaltung immer mehr Arbeit auf. Dies war der kritische Tenor der Diskussion.

BSW jetzt im Internet



Der BSW Verbraucher-Service, Deutschlands Verbraucherorganisation Nummer 1 für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst und seine privatisierten Bereiche, ist jetzt auch im Internet mit einem umfassenden Angebot vertreten. Die neue, gute Adresse im weltumspannenden Netzwerk:

<http://www.bsw-vvs.de>

+++ Tarif-Telegramm +++

Die nächsten allgemeinen Sozialversicherungswahlen finden am 26. Mai 1999 statt. Gewählt werden die Vertreterversammlungen der Renten-, Kranken- und Unfallversicherung.

Hunderttausende von Versicherten haben seit 1996 ihre Krankenkasse gewechselt und durch den Wechsel zu beitragsgünstigen Kassen sich selbst und ihre Betriebe um rund 1 Milliarde Mark entlastet. Besonders günstige Kassen konnten ihre Mitgliederzahl mehr als verdoppeln. Pflichtversicherte können ihre Krankenkasse jeweils zum Jahresende wechseln.

Die Rücklagen der Pflegeversicherung beliefen sich Ende 1997 auf 8,9 Milliarden DM und waren damit mehr als doppelt so hoch wie die im Gesetz vorgesehene Mindestreserve. Das Finanzpolster soll den Beitragssatz (1,7 %) trotz Zunahme der Leistungsbezieher in den nächsten Jahren stabil halten.

Die rund 17 Millionen Rentner in Deutschland werden sich 1998 mit der geringsten Anhebung ihrer Altersversorgung seit 40 Jahren zufriedengeben müssen. Im Westen steigen die gesetzlichen Altersrenten zum 1. Juli um 0,44 Prozent, in den jungen Bundesländern um 0,89 Prozent. Die Renten sind an die Entwicklung der Nettoeinkommen der Beschäftigten gekoppelt.

Eine neu aufgelegte Broschüre des Bundesarbeitsministeriums „Die Rente: Von Generation zu Generation“ gibt einen umfassenden Überblick zu allen Fragen des Rentenrechts – von der Rentenreform über Versicherungspflichten und Anspruchsvoraussetzungen bis hin zur Rentenberatung, dem Fremdrechten, Fragen des Hinzuverdienstes und der Altersteilzeit. Die Broschüre kann bestellt werden beim Bundesministerium für Arbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Postfach 500, 53105 Bonn (Tel.: 01 80-5 15 15 10; Fax: 01 80-5 15 15 11).

OV Hachenburg in Bonn

Zu einem Informationsbesuch kamen die Kolleginnen und Kollegen des Ortsverbandes Hachenburg ins DSTG-Haus. Der Bundesvorsitzende erläuterte dabei die Arbeitsmöglichkeiten der DSTG und nahm zu allen aktuell anstehenden Fragen Stellung.

Die Kolleginnen und Kollegen des Ortsverbandes Hachenburg konnten sich davon überzeugen, daß in der DSTG-Zentrale effektiv gearbeitet wird.

BHW mit Partnern

Der Baufinanzierer BHW hat mit vier namhaften deutschen Versicherungsunternehmen neue Vertriebspartnerschaften für das Bauspar- und Baufinanzierungsgeschäft geschlossen. Hierbei handelt es sich um die Albingia Versicherung, die Concordia Versicherung AG, die Ideal-Versicherung AG und die Itzehoer Versicherung AG. Die vier neuen Partner werden ausschließlich für BHW den Vertrieb von Bauspar- und Baufinanzierungsprodukten übernehmen.



Finanzämter in Berlin vor dem Kollaps

Nach Angaben des DSTG-Landesverbandes Berlin wurden in der Berliner Steuerverwaltung in den vergangenen beiden Jahren 1600 der 9700 Behördenstellen abgebaut. Weitere 1200 Stellen sollen folgen. Gewerkschaftschef Detlef Dames warnte: dieser Personalhahlschlag bedeute für die Bürger noch längere Wartezeiten bei Steuerforderungen und bringe damit dem Land hohe Einnahmeverluste.

Zusätzlich errechnete die Finanzsenatorin Fugmann-Heesing bei den Finanzämtern einen angeblichen „Überhang“ von 2128 Stellen. Bis 1999 sollen weitere 489 Stellen gestrichen werden. Das Abgeordnetenhaus erhöhte die Einsparquote um weitere 255 Stellen.

Daß diese Personalkürzungen einer Totalamputation der Ämter gleich komme, belegte Dames an Berechnungen der Finanzsenatorin selbst. Noch kürzlich bescheinigte sie den Finanzämtern einen Personalbedarf von 500 neuen Mitarbeitern, die nie eingestellt worden seien.

In einem Gespräch mit der Berliner Morgenpost verwies Dames auf die gefährlichen Konsequenzen. Der Steuerbetrug in der Bundeshauptstadt werde sich weiter ausbreiten, da mittlere Unternehmen nur alle 15 Jahre und kleinere sogar nur alle 50 bis 60 Jahre geprüft würden. Ähnliche

Alarmmeldungen konnte Dames in allen anderen Berliner Zeitungen sowie in Rundfunk und Fernsehen plazieren. Der Berliner Kurier titelte: „Augen zu, Steuern zurück ohne Kontrolle“.

Insbesondere das ausführliche Interview im Berliner Info-Radio sowie ein Gastauftritt in der Berliner Abendschau „triebten zum wiederholten Male den Verantwortlichen in der OFD und der Senatsverwaltung für Finanzen die Schweißperlen auf die Stirn“, stellte das „Steuer- und Grollblatt Berlin“ ebenso zufrieden wie alarmiert fest.

Parteien sollen zu öffentlichem Dienst Farbe bekennen

Farbe bekennen sollen die Vorsitzenden der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien vor der Bundestagswahl, was ihre Programme und Absichten ganz konkret zum öffentlichen Dienst betrifft.

Der DBB hat deshalb die Parteivorsitzenden Helmut Kohl (CDU), Oskar Lafontaine (SPD), Theo Waigel (CSU), Jürgen Trittin (Bündnis '90/DIE GRÜNEN) und Wolfgang Gerhardt (F.D.P.) gebeten, ihre Positionen zum öffentlichen Dienst kurz zusammenzufassen, damit sie unmittelbar im Vorfeld der Bundestagswahl in der September-Ausgabe des DBB-Magazins gemeinsam veröffentlicht werden können.

Von besonderem Interesse seien dabei neben der generellen Bewertung des öffentlichen Dienstes die Haltung zum Beamtenverhältnis, die Perspektiven des Dienst- und Versorgungsrechts, die Entwicklung der neuen Bundesländer sowie die personalpolitischen Konzepte und Fragen der Verwaltungsmodernisierung und der Privatisierung.

Bei 18 Punkten ist Schluß

Bußgeldkatalog:
Wer andere gefährdet, muß kräftig zahlen

Verstoß	Bußgeld	Punkte	Fahrenzeit
alkoholisiert gefahren über 0,8 bis 1,09 Promille, ohne besonders aufzufallen	500,-	4	1
bei Rot über die Ampel mit Gefährdung oder Sachbeschädigung	400,-	4	1
verbotswidrig überholt mit Gefährdung	250,-	4	1
zu dichtes Auffahren bei über 130 km/h und weniger als 2:10 des halben Tachowertes	250,-	4	1
31 km/h zu schnell Innerhalb geschlossener Ortschaften	200,-	3	1
Vorfahrt mißachtet beim Einfahren auf die Autobahn	100,-	3	0

Grafik: DBV-Winterthur

Im Sport mag es positiv sein, viele Punkte zu sammeln, im Straßenverkehr allerdings weniger. Wird ein Bußgeld fällig, gibt es zusätzlich eine Eintragung im Verkehrszentralregister mit einem bis sieben Punkten. Diese werden frühestens nach zwei Jahren getilgt. Nach Auskunft der DBV-Winterthur Versicherungen schickt das Kraftfahrt-Bundesamt künftig bei acht Punkten auf dem Konto eine Benachrichtigung. Dann besteht die Möglichkeit, durch die Teilnahme an Aufbauseminaren vier Punkte vom Konto zu tilgen. Hat ein Fahrer allerdings 18 Punkte erreicht, ist Schluß. Dann kann allenfalls noch eine erfolgreich absolvierte medizinisch-psychologische Untersuchung helfen. Dieses System ist nicht als Schikane gedacht, sondern als Schutz: Nur wer andere Verkehrsteilnehmer mehrfach gefährdet und grundlegende Regeln im Straßenverkehr mißachtet, läuft überhaupt Gefahr, seinen Führerschein zu verlieren.

Tobin-Steuer – eine Fata Morgana?

Durch Europa geistert die „Tobin-Steuer“ – eine nach dem US-Ökonom James Tobin benannte Devisen-Umsatzsteuer. Eine Steuer auf Währungstransaktionen soll in einen bei den Vereinten Nationen eingerichteten Fonds fließen und anteilig den EU-Mitgliedstaaten für Entwicklungs- und Strukturpolitik zur Verfügung gestellt werden.

In einem Gespräch des UFE-Präsidiiums, der europäischen Dachorganisation der DSTG, mit dem Wirtschafts- und Währungsausschuß des Europäischen Parlaments in Straßburg waren sich die Teilnehmer einig, daß diese Steuer – jedenfalls in absehbarer Zeit – keine Chance hat.

Der gleichen Auffassung war der Finanzausschuß des Deutschen Bundestages. Er lehnte in seiner Sitzung am 25. März 1998 ab, die Bundesregierung aufzufordern, sich international für die Einführung der „Tobin-

Steuer“ einzusetzen. Bündnis 90/Die Grünen und die PDS hatten sich in Anträgen für die Einführung einer solchen Steuer eingesetzt und gleichzeitig das Spannungsfeld gesehen: einmal sollen grenzüberschreitende Investitionen nicht gestört werden, zum anderen sollen spekulative Währungstransaktionen eingedämmt werden. Nach Ansicht der Bündnisgrünen müßte der Steuersatz dementsprechend hoch genug sein, um spekulative Währungstransaktionen zu stören, und niedrig genug sein, um die Kosten bei grenzüberschreitenden Investitionen und beim Austausch von Waren und Dienstleistungen gering zu halten.

Frust in Finanzämtern hat tiefe Wurzeln

Auf Einladung des Ortsverbandes Nienburg nahm der DSTG-Bundesvorsitzende an der Jahreshauptversammlung teil.

Ondracek stellte dabei den Kolleginnen und Kollegen die schwierige Situation für gewerkschaftliche Arbeit dar. Die DSTG sei intensiv beschäftigt, um unberechtigte Sparmaßnahmen abzuwehren und Rückschritte zu verhindern. Mit der Geschlossenheit der Mitglieder und mit einer weiteren Stärkung ihrer Solidarkraft wird die DSTG aber auch in dieser kritischen Phase Verbesserungen erstreiten.

Die Regionalzeitung „Die Harke“ berichtete unter der Überschrift „In den Finanzämtern wächst zunehmend der Frust“, über die in einer Pressekonferenz von Ondracek vorgelegten Daten und Fakten und die Situation

Kollegen akzeptieren Steuerschlupflöcher nicht

der Steuerverwaltung. In einem Leserbrief brachte der DSTG-Ortsvorsitzende Günther Abeling die Probleme noch einmal auf den Punkt:

„Zweifelloos charakterisiert die Überschrift im Zeitungsartikel vom 20. 3. 1998 die Grundstimmung der meisten Bediensteten im Finanzamt Nienburg. Nach unserer Einschätzung wird aber aus dem Artikel nicht ausreichend deutlich, warum Frust die berufliche Motivation vieler Mitarbeiter gefährdet:

Demotivierend ist, wenn die veranlagte Einkommensteuer (ESt der Gewerbetreibenden und Selbständigen) durch legale Steuerschlupflöcher dramatisch wegbreicht. Kein Vorwurf gegen die Steuer-

pflichtigen, die Abschreibungsmodelle im Osten oder Schiffs- und Flugzeugbeteiligungen steuermindernd einsetzen. Wo ist aber der wirtschaftliche Nutzen, wenn der Gesetzgeber Abschreibungsruinen sanktioniert und Schiffe fördert, die weder im Inland hergestellt, noch mit deutschen Matrosen ‚befahren‘ werden. Schwerpunktmäßig national ist häufig nur die Steuererstattung an die Anteilseigner.

Frustrierend ist, wenn das Grundgesetz die Gleichmäßigkeit der Besteuerung

Staatsziel der gleichmäßigen Besteuerung gefährdet

und Steuergerechtigkeit als Staatsziel ausweist, die Steuergesetzgebung aber derart chaotisch ist, daß Gerechtigkeit zum Ausnahmetatbestand verkümmert.

Nicht nachvollziehbar ist, daß über Jahrzehnte Steuerreformen grundlegender Art angekündigt werden, nahezu jede Änderung das Steuerrecht jedoch verkompliziert hat, weil ‚jedes Grüppchen oder Persönchen sein individuelles Subvensönchen‘ im Einkommensteuerhandbuch wiederfinden muß.

Absurd ist, daß die Steuerverwaltung qualifiziertes Personal vorhält – die Aus-

Nur noch 10 % der Steuererklärungen werden intensiv geprüft

bildung ist tatsächlich im hohen Maße anspruchsvoll – seine Mitarbeiter aber zwingt, das vorhandene Wissen nicht einzusetzen. Wieso? Durch sogenannte Vereinfachungs-



Der Nienburger Amtsvorsteher Stefan Blanke, Dieter Ondracek, der stellvertretende Landesvorsitzende Niedersachsen Jürgen Hüper und der Ortsverbandsvorsitzende Günther Abeling (v. l.).

maßnahmen wird die Verwaltung gezwungen, nur noch ca. 10 % aller Steuererklärungen intensiv zu prüfen. Alles andere wird tatsächlich ‚qualifiziert durchgewinkt‘ (welch‘ herrliche Sprachschöpfung), d. h. weitgehend ungeprüft akzeptiert. Deutlich gesagt werden muß an dieser Stelle, daß die Vereinfachungsmaßnahmen nicht erfunden werden, damit das Personal einen ‚Schönen Tag‘ hat. Sie sind lediglich die Folgen aus Überlastung der Finanzverwaltung und einem fortgesetzten Personalabbau.

Nur noch lächerlich ist die Weigerung der Politik zu akzeptieren, daß ein Betriebsprüfer jährlich ca. 130 000 DM (einschließlich Pensionen!) kostet, aber 1,7 Mio. DM (Bundesdurchschnitt) Mehrsteuern erbringt. Argummentiert wird hier, daß der Länderfinanzausgleich den Finanzministern wieder alles wegnimmt. Einfach ist aber doch wohl die Erkenntnis, daß das ‚Mehr‘ irgendwo in den Ländern verbleibt, mithin Steuererhöhungen abso-

lut nicht erforderlich sind. Es kann doch wirklich nicht wahr sein, daß ich auf Einnahmen verzichte, nur weil die nachfolgende Verteilung zu schwierig ist? Kapiieren Sie das?“

DSTG

Ondracek stellt sich Fernsehzuschauern

Am Rande der Bundesvorstandssitzung der DSTG in Saarbrücken beantwortete der Bundesvorsitzende 30 Minuten lang Fragen von Fernsehzuschauern zur Steuervereinfachung und Steuerfragen.

Die Beteiligung war lebhaft. Der Moderator im Fernsehstudio war davon angetan, daß der Bundesvorsitzende bei keinem Thema auswich und auch schwierige Fragen kurz und prägnant beantwortete, so daß trotz der begrenzten Zeit alle Zuschauer zu ihrem Recht kamen. Die Sendung wurde im Südwest-Fernsehen ausgestrahlt.

Ungerechte Varianten bei Betriebsprüfung

In einer beeindruckenden Untersuchung hat die Arbeiterkammer Bremen, eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, einen Ländervergleich zur Betriebsprüfung vorgelegt und insgesamt das „Ungleichmaß der Besteuerung“ beleuchtet. Die Feststellungen der Arbeiterkammer decken sich uneingeschränkt mit den DSTG-Positionen. Drei Beispiele belegen dies:

- zu den Abgrenzungmerkmalen über die Einordnung der Betriebe in Größenklassen:

„Steigt die Zahl der Betriebe, verschlechtert sich die Kontrollquote, d. h. sie sinkt. Damit aber dieser beklagenswerte Zustand nicht eintritt, haben die Finanzminister vereinbart, daß auch

Die Kontrollquote sinkt

die Zahl der Betriebe in den jeweiligen Größenklassen gleich bleiben soll'. Weil aber entgegen der Finanzministermeinung die Zahl der Betriebe seit Anfang der 80er Jahre angestiegen ist, hat die Finanzverwaltung beschlossen, die der Größenklassifizierung zugrunde liegenden Kennzahlen Umsatz oder Gewinn und die Umgruppierung einzelner Branchen in andere Betriebsartengruppen so anzupassen, bis eine geringere Zahl der Betriebe in den Betriebsgrößenklassen als Ergebnis herauskam. ... Unter dem Strich sind die ‚Absteiger‘ letztendlich bei den faktisch ungeprüften Kleinstbetrieben gelandet, die eine beträchtliche Steigerung um 28,4% verbuchen konnten. Der Abstieg in die jeweils niedrigere Betriebsgrößenklasse ist für die Betriebe in Wirklichkeit ein finanzieller Aufstieg, für die Steuern ein finanzieller Abstieg. ... Einen Teil der Steuerbasis ha-

ben sich die Finanzbehörden durch ‚friendly fire‘ selbst zerstört.“

- Zu den „Gewinnverlagerungen“:

„Experten beziffern den Anteil der Gewinnverlagerung an den Steuernachholungen nicht auf 80 bis 90%, sondern nur auf 15–20% (Kleinbetriebe) bzw. 30–40% (Großbetriebe)“.

- zum „Länderfinanzausgleich“:

„Das ‚Dilemma‘ des Länderfinanzausgleichs kann nur ausgeschaltet werden, wenn alle Bundesländer gleichgerichtet handeln würden. Deshalb ist eine einheitliche Regelung längst überfällig, die für alle Bundesländer verbindlich festlegt, wie oft und in welchem Umfang Betriebsprüfungen stattzufinden haben. ...

Eine bundeseinheitliche Regelung könnte den Ländern z. B. dadurch schmackhaft gemacht werden, wenn die (Mehr)Aufwendungen für die Betriebsprüfung und Steuerfahndung über den Finanzausgleich vergütet werden“.

Aufgeräumt wird mit dem Argument, daß bei Großbetrieben keine Mehrsteuern zu erwarten seien, weil sie ohnehin lückenlos geprüft würden und 80% der Mehr-

Bei Großbetrieben sind Mehrsteuern zu kassieren

steuern nachzahlten. Die Arbeiterkammer weist darauf hin, daß trotz sinkender Prüfungsintensität und -qualität die Mehreinnahmen je Betriebsprüfung sich in den Jahren 1985 bis 1996 verdoppelt hätten. „Mit einer qualifizierten zeitnahen und lückenlosen Anschlußprüfung würden nicht nur Steuerverkürzungen aufge-

deckt, sondern darüber hinaus noch wirksam gegen Steuerkriminalität und Schattenwirtschaft vorgebeugt“.

Ein zweites Argument wird widerlegt: nämlich die Behauptung, daß bei zusätzlichen Prüfungen von Mittel- und Kleinbetrieben die Steuermehreinnahmen durch Personalkosten aufgezehrt würden. Hierzu wird eine einfache Rechnung ange- stellt:

Ein Betriebsprüfer kontrolliert erfahrungsgemäß pro Jahr 50 Kleinbetriebe. Bei durchschnittlichen Mehrsteuern von 19000 DM je Betrieb ergeben sich Steuernachforderungen in Höhe von 950000 DM (19000 DM x 50), denen Bruttolohnkosten (einschl. Arbeitgeberanteile u. Pensionsansprüche) von 130000 DM gegenüberstehen. Für den Staat kein Minusgeschäft, sondern netto 820000 DM mehr. Auch die Hamburger Finanzbehörde geht davon aus, „daß bei einer Intensivierung der Betriebsprüfung im Bereich der Mittel- und Kleinbetriebe noch erhebliche Mehrsteuern realisiert werden können“. Und für den Präsidenten des Rechnungshofes Baden-Württemberg ist es keine Frage, daß sich „die Einstellung von zusätzlichen Prüfern auszahlen würde, da die von ihnen erreichten Mehreinnahmen wesentlich höher als ihr Gehalt wären“.

Die Arbeiterkammer schließt ihre Untersuchung mit fünf alarmierenden Feststellungen:

- Das gerade aus Sicht der Arbeitnehmer/innen bestürzende Resultat unserer Recherche liegt darin, daß die Uneinheitlichkeit und Unausgewogenheit

Große Unterschiede in den Bundesländern

steuerlicher Prüfungen bei der Unternehmensseite „Methode“ haben! Es

ist offensichtlich, daß die Wahrnehmung der Steuererhoheit gegenüber Unternehmen von Bundland zu Bundesland variiert.

- Es drängt sich der Eindruck auf, daß der Grund dieser Uneinheitlichkeit u.a. auch in einer „Konkurrenz um Sicherung von regionalen Standorten“ liegt, für die das Steuerrecht „instrumentalisiert“ wird. Damit verzichten Bund und Länder nicht nur auf Mittel, die der Gesellschaft rechtmäßig zustehen, sondern es wird gerade so für eine Praxis der Besteuerung gesorgt, in deren Rahmen die Quellensteuerpflichtigen, also die kleinen Einkommen, rigoros belastet werden, während die wirtschaftlich Leistungsfähigsten in den Genuß einer kaum noch zu vertretenden „Pflege“ ihrer Einkommensquellen kommen. Dem Prinzip der gleichmäßigen und zutreffenden Besteuerung ist damit hohn gesprochen.
- Die Arbeiterkammer Bremen hat im Verlaufe dieser Darstellung mehrfach darauf hingewiesen, daß sie für zwingend erforderlich hält, in Bund und Ländern endlich die sachlichen und personellen Voraussetzungen zu schaffen, daß das Verfassungsgebot der gleichmäßigen Besteuerung wiederhergestellt wird.
- Die „Nichtdurchsetzung“ des schon geltenden Rechts ist gegenüber dem Gemeinwesen, seiner Bürgerinnen und Bürger und insbesondere gegenüber den Arbeitnehmern/innen ein politischer Skandal.
- Aus Sicht der Arbeiterkammer Bremen ist die Wahrnehmung dieser Aufgabe unverzichtbar, wenn den politischen Kräften daran liegt, verlorenes Vertrauen der Bürger/innen in den Rechts- und Sozialstaat wieder herzustellen“.

Bundesbetriebsprüfer tagen in Erfurt

Die Bundesbetriebsprüfer kamen zu ihrer Jahresfachtagung 1998 in Erfurt zusammen. In der einwöchigen Tagung befaßten sie sich mit Praxisproblemen aus dem Umwandlungssteuerrecht und dem internationalen Steuerrecht. Sie wurden für ihre schwierige Arbeit vor Ort wieder „fit“ gemacht. Wichtiger Nebeneffekt dieser Tagung ist es, sich mit den Kolleginnen und Kollegen, die man während des Jahres kaum trifft, zu besprechen und Erfahrungen auszutauschen.

Der DSTG-Bundesvorsitzende Dieter Ondracek hatte Gelegenheit, den Kolleginnen und Kollegen die aktuellen Fragen aus dem berufspolitischen Bereich näher zu bringen. Fragen von Besoldung und Versorgung, häusliches Arbeitszimmer, die Besoldung kinderreicher Beamten, Fragen der Kinderfreibeträge u. a. wurden dabei besprochen. Ondracek konnte dabei auch über Fragen der Steueraufsicht im zusammenwachsenden Europa diskutieren. Seine Forderung nach einer „Task Force“ fand dabei Interesse und Zustimmung.

Die Bundesbetriebsprüfung ist beim Bundesamt für Finanzen angesiedelt und zählt derzeit 107 Personen.

Bei der Tätigkeit der Bundesbetriebsprüfung geht es in erster Linie darum, die Betriebsprüfer der Bundesländer in schwierigen Fällen zu unterstützen. In diesem Rahmen sollen die Bundesbetriebsprüfer auch einen Beitrag zur Gleichmäßigkeit der Besteuerung im Bundesgebiet leisten. Wegen der zu geringen Zahl von Bundesbetriebsprüfern sind die Mitwirkungsquoten aber sehr gering. Die Stichproben bei den Betriebsprüfungen sind viel zu klein, um eine gleich-

mäßige Besteuerung in allen Branchen und Bundesländern sicherzustellen. Um die Interessen des Bundes wirksam vertreten zu können, ist es nach Auffassung der DSTG erforderlich, die Zahl der Bundesbetriebsprüfer zu verdoppeln. Notwendig ist es nach Meinung der DSTG auch, daß die Bundesbetriebsprüfung in die Lage versetzt wird, sich verstärkt um die internationalen Verflechtungen zu kümmern. Das Phänomen der Gewinnverlagerungen kann wirksam nur durch eine zentrale Stelle auf Bundesebene in Schranken gehalten werden.

Ortsverband Cham lud Ondracek ein

Auf Einladung des bfg-Ortsverbandes Cham stand der Bundesvorsitzende Dieter Ondracek den Kolleginnen und Kollegen des Finanzamtes Cham und der Außenstellen Waldmünchen und Kötzting Rede und Antwort. Vor der Versammlung traf er gemeinsam mit der bfg-Bezirksvorsitzenden Helene Wildfeuer zu einem Meinungsaustausch mit den örtlichen Personalräten und dem Vorsteher und Außenstellenleiter zusammen. Dabei konnten alle aktuell anstehenden Probleme diskutiert werden. Auch die in Bayern besonders anstehenden Probleme mit dem Gutachten des externen Beraters Artur Andersen war ein Schwerpunkt der Diskussion.

In Pressegesprächen mit dem „Bayerwald Echo“ und der „Chamer Zeitung“ machte Ondracek die DSTG-Position deutlich. Er wies darauf hin, daß es einen direkten Zusammenhang zwischen dem Personalmangel in den Finanzämtern und der angestiegenen Mogelrate gebe. Wenn nicht mehr ausreichend geprüft und kontrolliert werde, werden die Unehrlchen immer

mehr und immer mutiger. Dies schaukele sich hoch. Das Sprichwort „Gelegenheit macht Diebe“ stellt sich hier unter Beweis. Das Vorhaben des Bayerischen Finanzministers Erwin Huber, das Personal in den Finanzämtern nicht zu verstärken, sondern im Gegenteil eher zu reduzieren, werde dieses Phänomen verstärken. Jede fehlende Personalstelle in den Finanzämtern bedeutet, daß ein Vielfaches der vermeintlich eingesparten Personalkosten auf der Einnahmenseite ausfallen werde. Von den Fehlentscheidungen der Politik könne dann auch keine Leitbilddiskussion ablenken. Es seien nicht schöne Worte gefragt, sondern Taten. Die Bayerische Staatsregierung bleibe aufgefordert, der Steuerverwaltung die gleiche Priorität einzuräumen, wie sie dies gegenüber den Lehrern und der Polizei tue.

Die beiden Regionalzeitungen „Bayerwald Echo“ und „Chamer Zeitung“ berichteten jeweils auf einer ganzen Seite über die Veranstaltung.

In der Ortsverbandsversammlung konnten Ondracek und Wildfeuer mit den zahlreich erschienenen Kolleginnen und Kollegen diskutieren und ihnen die Positionen der DSTG und der bfg verdeutlichen.

Eine Reihe von Mitgliedern erhielten im Rahmen dieser Versammlung die Ehrung für 25jährige und 40jährige Mitgliedschaft.

DBB: Junge Beamte nicht benachteiligen

Der Deutsche Beamtenbund hat die Bundesregierung aufgefordert, entsprechend der Tarifvereinbarung im öffentlichen Dienst in diesem Jahr mindestens so viele Beamtenanwärter einzustellen wie 1997.

In einem Beteiligungsgespräch zum Besoldungsanpassungsgesetz 1998 am 15. April im Bundesinnenministerium bemängelte der stellvertretende DBB-Vorsitzende Heinz Ossenkamp, daß dem vorliegenden Gesetzentwurf eine solche Regelung nicht zu entnehmen sei. Scharf kritisierte Ossenkamp, daß ab Januar 1999 die Bezahlung für neu ein-tretende Beamtenanwärter um bis zu 25 Prozent reduziert werden soll.



Tauschcke

StOS'in aus Nordrhein-Westfalen (OFD Düsseldorf) sucht dringend Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFDen Stuttgart oder Freiburg.

StI z. A. aus Niedersachsen (OFD Hannover) sucht Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Berlin.

StOS aus Bayern (OFD München, FA München) sucht dringend Tauschpartner/in aus Nordrhein-Westfalen (OFD Köln/FA Köln).

Beamtin des mittleren Dienstes aus dem Geschäftsbereich der OFD Köln sucht Tauschpartner/in aus dem Geschäftsbereich der OFDen Hamburg oder Kiel.

StOI'in aus NRW (OFD Köln) sucht dringend Tauschpartner/in aus Baden-Württemberg (OFDen Stuttgart oder Karlsruhe – FÄ Mühlacker, Pforzheim u. Umgebung).

StI aus Rheinland-Pfalz (OFD Koblenz) sucht Tauschpartner/in aus Baden-Württemberg (OFD Freiburg).

StS aus Rheinland-Pfalz (OFD Koblenz) sucht dringend Tauschpartner/in aus dem Saarland.

StHS'in aus NRW (OFD Münster) sucht Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Kiel (FA Lübeck).